



Wir bieten jedem einen guten Start in den Beruf.



Wir leben in regionaler Verankerung.



Wir fördern den Einzelnen und die Gemeinschaft.



Schüler helfen Schülern.



Wir versorgen uns selbst.



Wir halten uns fit.



Eichenzell, 1. Oktober 2020

Masernschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern,

das Masernschutzgesetz soll den Schutz vor Masern in Kindergärten, Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen sowie in medizinischen Einrichtungen fördern. Daher sieht es vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in den Kindergarten, die Kindertagespflege oder in die Schule die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen.

Auch nach 1970 geborene Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen arbeiten, wie Erzieher, Lehrer, Tagespflegepersonen und medizinisches Personal, müssen einen Schutz gegen Masern aufweisen.

Daher möchte ich Sie bitten, uns bis zum **6. November 2020** das beiliegende Formular auszufüllen und durch eine Kopie des Impfausweises oder eine ärztliche Bescheinigung den Masernschutz Ihres Kindes nachzuweisen. Sollte Ihr Kind von der Impfpflicht befreit sein, so ist dies ebenfalls durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

Diese Kopien bzw. Bescheinigungen werden selbstverständlich nicht in die Akte Ihres Kindes geheftet, sondern nach Vorlage vernichtet. Sollten dennoch Originale vorgelegt werden, so verbleiben diese natürlich in Ihrem Besitz.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Unterstützung und das rechtzeitige Einreichen der Nachweise!

Mit freundlichen Grüßen

Bianka Roth

Komm. Schulleiterin

VON-GALEN-SCHULE
EICHENZELL

Munkenstraße 16
36124 Eichenzell

Telefon: 06659 618703-0
Telefax: 06659 618703-201

E-Mail: poststelle.7667@schule.landkreis-fulda.de

www.vgs-eichenzell.de

-  Wir bieten jedem einen guten Start in den Beruf.
-  Wir leben in regionaler Verankerung.
-  Wir fördern den Einzelnen und die Gemeinschaft.
-  Schüler helfen Schülern.
-  Wir versorgen uns selbst.
-  Wir halten uns fit.



Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Bei Minderjährigen Namen der/des Erziehungsberechtigten:	
Adresse:	Erreichbarkeit (Telefon, etc.):

Für o.g. Person wird nachfolgende Bescheinigung über einen ausreichenden, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügenden Masernschutz vorgelegt:

Nachweis über 2 Masernimpfungen vorgelegt am

nachgewiesen durch:

- Impfausweis (Kopie)
- Anlage zum Untersuchungsheft
- Ärztliche Bescheinigung
- Bescheinigung Behörde/Einrichtung

Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,
weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.

Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation,
aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.

Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung,
dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

VON-GALEN-SCHULE
EICHENZELL

Munkenstraße 16
36124 Eichenzell

Telefon: 06659 618703-0
Telefax: 06659 618703-201

E-Mail: poststelle.7667
@schule.landkreis-fulda.de

www.vgs-eichenzell.de

Ort, Datum

Unterschrift